

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Rieth am 07.05.2024

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Rieth, Riethstraße 28, 99089 Erfurt
Beginn:	16:00 Uhr
Ende:	17:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Kulich
Schriftführer/in:	Frau Sroka

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Schulförderverein der Gemeinschaftsschule 8 - Otto Lili- enthal e.V. Ausstellung	0882/24
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Freunde und Förderer der staatlichen Grundschule 22 e.V.	0923/24
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 5.1. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Schulförderverein der Gemeinschaftsschule 8 - Otto Lili-
enthal e.V. | 0665/24 |
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Abenteuer-
land- Beschäftigungsmaterial | 0687/24 |
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Riethspatzen -
Beschäftigungsmaterial | 0691/24 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Sterntaler
Spiel- und Beschäftigungsmaterial | 0703/24 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Förderverein Gemeinschaftsschule 10 Erfurt e.V. | 0733/24 |
| 5.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Verein MTV 1860 Erfurt | 0794/24 |
| 5.7. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
MitMenschen e.V. Musik | 0801/24 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen | |
| 7.1. | Hauptvorhaben Erforschung- und Entwicklungsprojekt
Györer Straße | 0662/24 |
| 8. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10. | Informationen | |
| 11. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
19.03.2024 | |
| 11.1. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
05.03.2024 | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 4.1 und 4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – erweitert

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagesordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung mit aufgenommen werden:

4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Schulförderverein der Gemeinschaftsschule 8 - Otto Lilienthal e.V.

4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Freunde und Förderer der staatlichen Grundschule 22 e.V.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Schulförderverein der Gemeinschaftsschule 8 - Otto Lilienthal e.V. Ausstellung **0882/24**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Schulförderverein der Otto-Lilienthal Gemeinschaftsschule für die Gestaltung der Ausstellung „Otto Lilienthal“ im Schulgebäude (Bilderrahmen mit Acrylglas, Fotoarbeiten, Collagen), vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024/2025, finanzielle Mittel in Höhe von 700,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0923/24 Freunde und Förderer der staatlichen Grundschule 22 e.V.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein der Freunde und Förderer der Staatlichen Grundschule 22 Erfurt e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024/2025, für die Anschaffung von Pinnwänden für die Betreuungsräume finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0665/24 Schulförderverein der Gemeinschaftsschule 8 - Otto Lilienthal e.V.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Schulförderverein der Otto-Lilienthal Gemeinschaftsschule für die anteilmäßige Versorgung (Verpflegung und Getränke) am Tag der Müllsammelaktion mit ca. 300 Schülern, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024/2025, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

**5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0687/24
Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Abenteuer-
land- Beschäftigungsmaterial**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024/2025 finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zum Kauf von Spielzeug (u.a. Feuerwehration, Frisierkoffer, Arztkoffer, Lego-Baustein, Tiptoi Stifte, Puppenhaus, Hochstuhl für Puppen) zum Kindertag in der Kindereinrichtung Abenteuerland eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0691/24
Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Riethspatzen -
Beschäftigungsmaterial**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024/2025, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zum Kauf von altersgerechten Fahrzeugen, Spielmaterialien und Beschäftigungsmaterialien für den Außenbereich zum Kindertag in der Kindereinrichtung Riethspatzen eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt

**5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0703/24
Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Sterntaler
Spiel- und Beschäftigungsmaterial**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024/2025, finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zum Kauf von 1x Erzähltheater, aktiver Schiebewagen und 1x Bilderkartenset zum Kindertag in der Kindereinrichtung Sterntaler eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0733/24
Förderverein Gemeinschaftsschule 10 Erfurt e.V.**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein der Gemeinschaftsschule 10 Erfurt e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024/2025, für die Vorbereitung und Durchführung des Schulfestes (hier u.a. Bastelmaterial, Sportbedarf, Bälle, Seile, kleine Preise, Sticker, Süßigkeiten, Becher, Getränke, Brötchen, Verpflegung) finanzielle Mittel in Höhe von 700,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

**5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0794/24
Verein MTV 1860 Erfurt**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem MTV 1860 Erfurt e.V. zur Anschaffung neuer Wettkampfkleidung, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024/2025, finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

**5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0801/24
MitMenschen e.V. Musik**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem MitMenschen e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024/2025, für die musikalische Umrahmung zum Brunnenfestes und für Bühnenkosten (u.a. Band, Honorarkosten,) finanzielle Mittel in Höhe von 1500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

**6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

**7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen**

**7.1. Hauptvorhaben Erforschung- und Entwicklungsprojekt 0662/24
Györer Straße**

Im Rahmen der Voruntersuchung zum Projekt Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Innerstädtische Bahntrassen vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier“ haben sich Umsetzungsschwerpunkte für das Hauptvorhaben herauskristallisiert. Einer der Schwerpunkte ist der ehemalige Bahnabschnitt in Höhe der Györer Straße. Dieser grenzt

direkt an einen hochverdichteten Bereich des industriellen Wohnungsbaus der 70iger/80iger Jahre im Erfurter Norden.

Um frühzeitig auf die Belange der Bewohner und Flächennutzer im zukünftigen Prozess eingehen zu können, wurde zum Ende der Voruntersuchung eine erste Akteurs Analyse gestartet.

Ziel des Termins ist es, die Bürger so früh wie möglich in die geplanten Prozesse einzubeziehen.

Im Hauptvorhaben soll es zur Neugestaltung des derzeit verwaorlosten Bahnabschnittes einen studentischen interdisziplinären Ideenwettbewerb für Stadtplanung, Landschaftsarchitektur und Bildung für Nachhaltige Entwicklung geben, der auf die Untersuchungs- und Befragungsergebnisse aus der Voruntersuchung aufbaut. Der Ideenwettbewerb, zu dem zahlreiche Hochschuleinrichtungen eingeladen werden, soll im Wintersemester 2024/25 stattfinden. Die Ergebnisse werden anschließend unter Beteiligung der Vor-Ort-Bürgerschaft in einer Stadtteilkonferenz ausgewertet und vorgestellt.

Die Umsetzung der Siegerideen soll in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 starten und bis Ende 2026 erfolgen.

Neben den naturschutzfachlichen Entwicklungen baut der Fördermittelgeber auch auf übertragbare Erkenntnisse aus den Bürgerbeteiligungsprozessen, die Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitung im Hauptvorhaben sein werden.

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Ortsteilrat Rieth nimmt die DS 0662/24 - Hauptvorhaben Erforschung- und Entwicklungsprojekt Györer Straße – zur Kenntnis.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Brunnenfest am 25.05.2024

Es werden 30 Stände aufgebaut, eine Band wird spielen und die Kindergärten und Schulen haben ein Programm einstudiert.

Freiflächengestaltung Grundschule

In der Ausschusssitzung wurde vom Ortsteilbürgermeister ein Prüfauftrag gestellt, die vorgesehene Verkehrsfläche hinter der Schule zu integrieren. Des Weiteren sollen die Fachämter mit dem Schulleiter die Details beraten.

Stadtteilkonferenz

Der Ortsteilbürgermeister teilt mit, dass in der Stadtteilkonferenz vorgeschlagen wurde, die Schulen im Ortsteil Rieth zu entlasten und eine Verteilung der Kinder mit Migration auf alle Schulen in Erfurt zu verteilen.

Diese Problematik soll nochmal in einer Stadtteilkonferenz mit den zuständigen Fachämtern beraten werden.

Sanierung Turmuhr

Nach Rücksprache mit dem Fachamt ist die Bauphase der Sanierung der Turmuhr in der Zeit vom 07/2024 bis 10/2024 vorgesehen.

10. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

11. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.03.2024

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

11.1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.03.2024

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Kulich
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Sroka
Schriftführer/in